

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 477/2014

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -082- -

Datum: 28.10.2014

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	29.10.2014
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	04.11.2014	vorberatend
Rat	16.12.2014	beschließend

Betrifft: **Überplanmäßige Mittelbereitstellung -Produkt 120 547 010- ÖPNV**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 15.000	Erträge in €:	Kostenträger: 120 547 010	Sachkonto: 5291000
------------------------	---------------	------------------------------	-----------------------

Folgekosten in €:

Mittel stehen zur Verfügung:

Jahr der Mittelbereitstellung:

☐ Ja

☒ Nein

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet:

Höhe Belastung Kernhaushalt:

Folgekosten Kernhaushalt:

☐ Ja

☐ Nein

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Im Haushalt 2014 werden für die Ausgaben im Bereich ÖPNV, Produkt 120 547 010, Sachkonto 5291000 überplanmäßig 15.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Im Rahmen der Präsentation des Gutachters zum Nahverkehrsplanes des Rhein-Erft-Kreises in der Sitzung des Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr am 22.10.2014 wurde der Beschluss gefasst, dass die Stadt Erftstadt einen Gutachter beauftragt, der eine Analyse und Bewertung der Situation in Erftstadt zum ÖPNV darstellt und Strategievarianten für Erftstadt entwickeln soll.

Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung. Daher wird eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 15.000 € erforderlich. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überschreitet die Summe die als erheblich definierten Aufwendungen.
Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.

(Erner)